

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –
Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPIG Vorhaben Nr. 53)

Abschnitt: Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

10.6 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung EU-VSG DE 2450-402 „Koblentzer See“



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner:

Fachprojektleiterin Genehmigung
Andra Deharde

T +49 (0)30 5150-2760
M +49 (0) 172 9902 897

Andra.Deharde@50hertz.com

Projektleiter
Marcus Brüning

T +49 (0) 30 5150-3441
M +49 (0) 15111120288

marcuskurt.bruening@50hertz.com

Erstellt unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 520 – Planfeststellung, Bergbau und allgemeine Rechtsangelegenheiten
Schloßstraße 6-8
19048 Schwerin

Inhalt

I	Abbildungsverzeichnis.....	5
II	Tabellenverzeichnis	6
III	Anlagen	7
1	Einleitung.....	8
1.1	Methodische und rechtliche Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung	8
1.2	Methodisches Vorgehen	8
2	Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile	9
2.1	Verwendete Quellen.....	9
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet	9
2.3	Erhaltungsziele im Schutzgebiet	9
2.3.1	Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele gemäß Natura 2000-LVO M-V	9
2.3.2	Weitere Angaben zu Zielarten des Vogelschutzgebietes gem. Standard-Datenbogen	11
2.3.3.	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	13
2.4	Angaben der Managementplanung	13
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	13
2.6	Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß Standard-Datenbogen	15
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren sowie ihrer Berücksichtigung in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.....	16
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	16
3.2	Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen	16
3.3	Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung	16

4	Angaben zum Vorkommen der maßgeblichen Gebietsbestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens	17
4.1	Verwendete Quellen.....	17
4.2	Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	17
4.2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	17
4.2.2	Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	19
4.3	Im Untersuchungsraum vorkommende Vogelarten.....	20
5	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile	21
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	21
5.2	Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Art. 4 der VSchRL	21
5.3	Auswirkungen auf Beziehungen im Netz Natura 2000	21
6	Angaben zu kumulierenden Vorhaben und zu den Auswirkungen unter Berücksichtigung kumulierender Wirkungen	22
7	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	23
8	Fazit.....	24
9	Verwendete Unterlagen	25
9.1	Fachliteratur / Daten	25
9.2	Internet	25

I **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Funktionale Beziehungen des EU-VSG DE 2450-402 zu anderen Natura 2000-Gebieten	14
Abbildung 2:	Abgrenzung des Untersuchungsraumes innerhalb des 3.000 m-Prüfbereiches	19

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arten des Artikels 4 der RL 2009/147/EG (aus SDB, Stand 05/2017)	11
Tabelle 2:	Zielarten des EU-VSG DE 2450-402 mit Angaben zum jeweiligen Prüfbereich	18

III Anlagen

Nr.	Titel
1	Standard-Datenbogen zum EU-VSG-Gebiet „Koblentzer See“ (DE 2450-402)
2	Maßgebliche Bestandteile des SPA DE 2450-402 (Auszug aus der Natura 2000-LVO M-V)
3	Karte 1: Übersichtskarte, M. 1:50.000

1 Einleitung

Die vorliegende Unterlage betrachtet im Abschnitt Iven West – Pasewalk die Auswirkungen des Vorhabens auf/Nord – Pasewalk (fortan Iven/West – Pasewalk) das EU-VSG „Koblentzer See“ (DE 2450-402) (im Weiteren EU-VSG genannt). Das Gebiet befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Im Osten wird das Gebiet begrenzt durch den Ort Koblentz. Westlich des Koblentzer Sees liegt der Ort Krugsdorf.

Das Vorhaben liegt außerhalb des EU-VSG. Das EU-VSG befindet sich in einer Entfernung von ca. 4.000 m zur Trassenachse der geplanten 380-kV-Freileitung sowie in einer Entfernung von ca. 3.900 m zur 220-kV-Bestandstrasse.

Die Lage des EU-VSG im Raum kann der Abbildung 1 in Kapitel 2.5 und der Karte 1 in der Anlage 3 entnommen werden.

1.1 Methodische und rechtliche Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung

Die Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung sind der Unterlage 10.1, Kapitel 1.1 (Klammerdokument) zu entnehmen.

1.2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen der Verträglichkeitsprüfung ist der Unterlage 10.1, Kapitel 1.2 (Klammerdokument) zu entnehmen.

2 Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen

Die Charakterisierung sowie die aufgeführten Erhaltungsziele des EU-VSG und die Angaben zum Vorkommen von Arten und Habitaten stützen sich auf folgende Quellen und Daten:

- STANDARD-DATENBOGEN um Gebiet Koblentzer See (DE 2450-402) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017) <https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/schutzgebiete/schutzgebiete-europa-recht/natura-2000-lvo-mv/europaeische-vogelschutzgebiete-de-2741-401/>
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen>
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2450-301 Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen (STALU VP, Stand: 05/2019) <https://www.stalu-mv.de/serviceassisttent/download?id=1625161>

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das EU-VSG „Koblentzer See“ (DE 2450-402) umfasst gemäß Standard-Datenbogen (SDB) eine Fläche von 933,00 ha.

Im SDB finden sich folgende Angaben zu allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB besteht die Fläche des EU-VSG zu 69 % aus feuchtem und mesophilen Grünland, zu 16 % aus Binnengewässer (stehend und fließend) und jeweils zu 5 % aus Laubwald und Nadelwald. Anderes Ackerland macht 3 % und Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 1 % der Gesamtfläche aus. Weitere Gebietsmerkmale des EU-VSG sind wassergefüllte Talmoorblänke im Seitental der Randowniederung. Das angrenzende Durchströmungsmoor zeigt Reste kalkreicher Niedermoorvegetation sowie eine Binnensalzstelle

Zur Güte und Bedeutung macht der SDB folgende Aussagen:

Das Gebiet gewährt gute Nahrungs-, Rast, und Brutbedingungen für Wat- und Wasservögel. Außerdem werden eine Saline und ein Salzbrunnen betrieben. Weidebetrieb findet nachweislich seit Anfang des 18. Jh. statt. Bemerkenswert sind die sogenannten Binnensalzstellen, welche durch das Aufsteigen salzhaltigen Grundwassers entstehen.

2.3 Erhaltungsziele im Schutzgebiet

2.3.1 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele gemäß Natura 2000-LVO M-V

Schutzzweck des EU-VSG ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 der Natura 2000 LVO M-V (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Juli 2011).

Erhaltungsziel des EU-VSG ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird (§ 3 Natura 2000-LVO M-V).

Maßgebliche Bestandteile (Brutvögel) des EU-VSG gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V:

- | | | |
|---------------------|---------------------|----------------|
| • Blässgans | • Großer Brachvogel | • Rohrdommel |
| • Blaukehlchen | • Knäkente | • Rohrweihe |
| • Flussseseschwalbe | • Kranich | • Schwarzmilan |
| • Goldregenpfeifer | • Krickente | • Wachtelkönig |
| • Graugans | • Neuntöter | • Weißstorch |

Das EU-VSG DE 2450-401 ist nicht Bestandteil eines Nationalparks, Biosphärenreservats, Landschaftsschutzgebiets, Naturparks, geschütztem Landschaftsbestandteils, nationalen Naturdenkmals oder Flächennaturdenkmals.

Das EU-VSG umfasst das Naturschutzgebiet Großer Koblenzter See. Es besteht keine Betroffenheit durch das Vorhaben.

2.3.2 Weitere Angaben zu Zielarten des Vogelschutzgebietes gem. Standard-Datenbogen

Die Erhaltungsziele und diesbezüglichen maßgeblichen Gebietsbestandteile als Prüfmaßstäbe der Verträglichkeitsprüfung ergeben sich aus § 3 i.V.m. Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V (Kapitel 2.3.1). Darüber hinaus listet der SDB (Stand: 05/2017) für das EU-VSG insgesamt 15 Arten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie auf (Tabelle 1).

Tabelle 1: Arten des Artikels 4 der RL 2009/147/EG (aus SDB, Stand 05/2017)

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A B C D	A B C		
				min	max			Popula-tion	Erhal-tung	Isolierung	Ges. Beur-teilung
A704	Anas crecca	Krickente	r	1	1	p	-	C	B	C	C
A055	Anas querquedula	Knäkente	r	5	5	p	-	C	B	C	C
A394	Anser albifrons	Blässgans	c	16.000	16.000	i	-	B	B	C	B
A043	Anser anser	Graugans	r	80	80	p	-	C	B	C	C
A688	Botaurus stellaris	Rohrdommel	r	2	2	p	-	C	B	C	B
A667	Ciconia ciconia	Weißstorch	r	4	4	p	-	C	B	B	C
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe	r	5	5	p	-	C	B	C	C
A122	Crex crex	Wachtelkönig	r	2	2	p	-	C	B	C	C
A639	Grus grus	Kranich	c	2.100	2.100	i	-	C	B	C	B

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A B C D	A B C		
				min	max			Popula- tion	Erhal- tung	Isolierung	Ges. Beur- teilung
A639	Grus grus	Kranich	r	10	10	p	-	C	B	C	C
A338	Lanius collurio	Neuntöter	r	20	20	p	-	C	B	C	C
A612	Luscinia svecica	Blaukehlchen	r	4	4	p	-	C	B	C	C
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	r	1	1	p	-	C	B	B	C
A768	Numenius arquata	Großer Brachvogel	r	2	2	p	-	C	C	C	C
A140	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	c	11000	11000	i	-	B	B	C	B
A193	Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	r	30	30	p	-	C	B	C	B

Erläuterung zu Tabelle 1:

Typ: c = Sammlung, r = Fortpflanzung, w = Überwinterung; Einheit: p = Paare, i = Einzeltiere

Population: A: 100 % $\geq$ p > 15 %, B: 15 % $\geq$ p > 2 %, C: 2 % $\geq$ p > 0 %

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten

Erhaltung: Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeiten (A = hervorragender Erhaltungszustand, B = guter Erhaltungszustand, C = mittel bis schlechter Erhaltungszustand)

Isolierung: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des EU-VSG für den Erhalt der betreffenden Art bezogen auf Deutschland): A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert; k.A. = keine Angabe

*Arten, die in der in Anlage 1 zur Natura 2000-LVO M-V VSGLVO M-V enthalten, jedoch nicht im SDB gelistet sind

Der SDB nennt folgende Erhaltungsmaßnahmen für das Schutzgebiet: keine

2.3.3. Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Der SDB (Stand: 05/2017) nennt für das EU-VSG keine anderen wichtigen Tier- und Pflanzenarten.

2.4 Angaben der Managementplanung

Für das EU-VSG DE 2550-401 existiert kein Managementplan, aber für das GGB „Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“ (DE 2450-301) welches innerhalb des EU-VSG liegt (Abbildung 1). Im Managementplan (STALU VP 2019) werden Schutzzweck lt. Natura 2000-LVO M-V (2011), gemeldete Vogelarten sowie die maßgebliche Gebietsbestandteile dargestellt. Schutzzweck ist die Sicherung des Gebiets als Nahrungs-, Rast-, und Brutgebiet für Wat- und Wasservögel.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Zu erfassen sind Wechselbeziehungen der zu den maßgeblichen Bestandteilen gehörenden Arten zwischen dem betrachteten EU-VSG und anderen Natura 2000-Gebieten. Auch Austauschbeziehungen der Arten zu gebietsexternen, essenziellen Teilhabitaten sind zu prüfen.

Als Untersuchungsraum (UR) für potenzielle Wechselbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten bezogen auf die Arten, die maßgebliche Bestandteile des hier zu betrachtenden EU-VSG DE 2450-402 sind, wird ein Bereich mit $r = 3.000$ m definiert (Abbildung 1). Der so charakterisierte UR orientiert sich an den jeweils größten Aktionsräumen der Arten, die in dem untersuchten Natura 2000-Gebiet zu den maßgeblichen Bestandteilen gehören (vgl. Kapitel 4.2.1, Tabelle 2).

Wechselbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im landesweiten Netz der Natura 2000-Gebiete bestehen funktionale Beziehungen des hier zu betrachtenden EU-VSG zu benachbarten Natura 2000-Gebieten. Dabei stehen funktionale Beziehungen großräumig mobiler Arten wie Rast-, Groß- und Greifvögel im Mittelpunkt des Interesses.

Benachbarte Natura 2000-Gebiete im 3.000 m Umkreis sind (vgl. Karte 1 und Abbildung 1):

- EU-VSG in Mecklenburg-Vorpommern:
 - DE 2350-401 Uckermünder Heide (ca. 1.800 m nordöstlich)
- GGB in Mecklenburg-Vorpommern:
 - DE 2450-301 Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen (nahezu deckungsgleich mit EU-VSG)

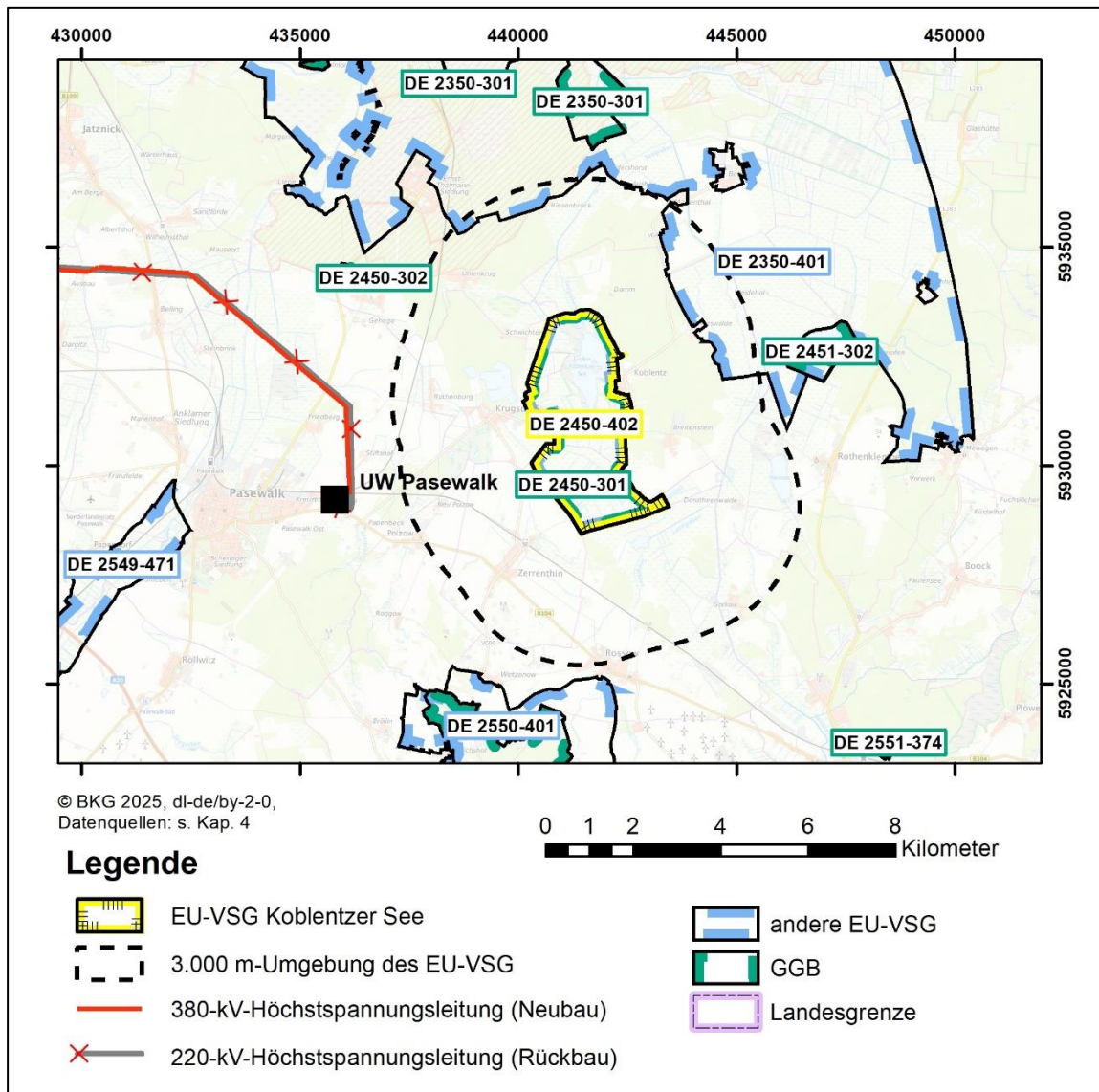


Abbildung 1: Funktionale Beziehungen des EU-VSG DE 2450-402 zu anderen Natura 2000-Gebieten

Bestehende funktionale Beziehungen zu den Natura 2000-Gebieten im 3.000 m Umfeld des EU-VSG werden nicht vom Vorhaben beeinflusst, da sich das Vorhaben außerhalb des 3.000 m Radius befindet. Der Prüfbereich beruht auf dem weiteren Aktionsradius der zu prüfenden Arten. Das bedeutet, dass das Vorhaben keine Barrieren oder Hindernisse für den Austausch zwischen den Natura 2000-Gebieten darstellt. Dementsprechend können erhebliche Beeinträchtigungen für die funktionalen Beziehungen von vornherein sicher ausgeschlossen werden, so dass auf eine Darstellung möglicher Wechselbeziehungen verzichtet wird.

Wechselbeziehungen zu gebietsexternen, essenziellen Teilhabitaten

Relevante funktionale Beziehungen der Erhaltungsziele zu gebietsexternen Flächen sind potenziell möglich. Der Abstand des EU-VSG zum Vorhaben beträgt ca. 4.000 m und liegt damit außerhalb des 3.000 m Prüfbereich des EU-VSG. Eine Beeinträchtigung für die Erhaltungsziele kann folglich sicher ausgeschlossen werden.

2.6 Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Im SDB (Stand: 05/2017) werden folgende Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit mittlerem / geringem Einfluss auf das Gebiet sind genannt:

- A01: Landwirtschaftliche Nutzung (innerhalb EU-VSG)
- J02.05: Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen (innerhalb EU-VSG)
- K03.04: Prädation (innerhalb EU-VSG)

Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet sind nicht genannt.

Die bestehende 220-kV-Leitung wird nicht als Gefährdung oder Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder einer gelisteten Art bzw. als Ursache für ungünstige Erhaltungszustände aufgeführt.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren sowie ihrer Berücksichtigung in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die technische Beschreibung des Vorhabens ist Kapitel 2.1 des Klammerdokumentes (Unterlage 10.1) zu entnehmen.

3.2 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens und deren Berücksichtigung in der Verträglichkeitsprüfung ist Kapitel 2.4 des Klammerdokumentes (Unterlage 10.1) zu entnehmen.

3.3 Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung

Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung enthält Kapitel 2.4.2 des Klammerdokumentes (Unterlage 10.1).

4 Angaben zum Vorkommen der maßgeblichen Gebietsbestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

4.1 Verwendete Quellen

Die Bestandsaufnahme der maßgeblichen Bestandteile stützt sich auf folgende Quellen:

- Biotop- und Nutzungstypen (LINFOS-Daten Biotop- und Nutzungskartierung. Datenbereitstellung vom 26.04.2023. Datenstand: 2002 (LUNG M-V 2023)
- Bestandsdaten der Fachbehörden zu planungsrelevanten Arten: LINFOS-Daten. (LUNG M-V 2023)
- Datenabfragen der Plattform ORNITHO (2024)
- Feinkartierung Biotoptypen (MYOTIS 2025) (Unterlage 12.1)
- Brutvogelkartierung (MYOTIS 2024a) (Unterlage 12.1)
- Rastvogelkartierungen (MYOTIS 2023a) (Unterlage 12.1)
- STANDARD-DATENBOGEN zum Gebiet Koblenzter See (DE 2450-402) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017)
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2450-301 Koblenzter See (STALU VP, Stand: 05/2019)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011

Die erfassten Daten und ausgewerteten Quellen genügen besten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie werden im Hinblick auf die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung insbesondere als ausreichend und hinreichend aktuell erachtet.

4.2 Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsraumes

4.2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum (UR) bemisst sich an den Aktionsräumen der Arten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie. Aufgrund der Entfernung von ca. 4.000 m zwischen dem Vorhaben und dem EU-VSG können bau- und betriebsbedingte Auswirkungen (WF1-WF5 und WF9-WF11, sowie anlagebedingte Habitatverluste (WF6) und Habitatfunktionsverluste (WF7) durch die geplante 380-kV-Freileitung ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 2.4 des Klammerdokumentes). Die Prüfung der Auswirkungen beschränkt sich daher auf WF8 „Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision“. Im Folgenden sind die im EU-VSG als maßgebliche Bestandteile vorkommenden Vogelarten mit Angaben zu deren art-spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Wirkfaktoren aufgeführt (Tabelle 2). Die Beurteilung und der Prüfbereich beruht auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen von BERNOTAT & DIERSCHKE (2021). Fett gedruckt ist der relevante Prüfbereich der jeweiligen Vogelart. Für kollisionsgefährdete Arten (WF8) ist das der weitere Aktionsraum (wAR), bei nicht kollisionsgefährdeten Arten ist die Fluchtdistanz die maßgebliche Prüfgröße (restliche potenzielle Wirkfaktoren). Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben sind nur Arten mit einem wAR > 4.000 m prüfrelevant.

Entsprechend Tabelle 2 ergibt sich für die Arten kein Prüfbereich, da der maximale wAR (3.000 m: Flussseseschwalbe) kleiner ist als die Distanz zwischen Vorhaben und EU-VSG (ca. 4.000 m).

Tabelle 2: Zielarten des EU-VSG DE 2450-402 mit Angaben zum jeweiligen Prüfbereich

Deutsche Bezeichnung	Be-	Typ ¹	vMGI ² BV	vMGI RV	Flucht- distanz ³	pot. Habi- tatentwer- tung ⁴ [m ³]	zAR ⁵ (m)	wAR ⁶ (m)
Blässgans		c	-	C1	400	100	500	1.500
Blaukehlchen		r	D	D	30	-	50	100
Flusssee- schwalbe		r	B	C1	200	-	1000	mind. 3.000
Goldregenpfeifer		c	A	A	250	-	1.000	1.500
Großer Brachvo- gel		r	A	B	200	100	500	1.500
Knäkente		r	B	C1	120	100	500	1.000
Kranich		c	B	C1	500	300	500	1.500
Kranich		r	B	C1	500	300	500	1.000
Neuntöter		r	D	D	30	-	50	150
Rohrdommel		r	B	B	80	100	500	1.000
Rohrweihe		r	C2	D	200	-	1.000	3.000
Schwarzmilan		r	D	D	300	-	1.000	3.000
Wachtelkönig		r	B	C2	50	100	500	1.000
Weißstorch		r	B	B	100	300	1.000	mind. 2000

Erläuterungen zu Tabelle 2:

¹ Typ: r = Brutvogel/Fortpflanzung; c = Rastvogel/Sammlung

² vMGI-Klasse (Brutvögel) bzw. vT nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021)

³ Fluchtdistanz nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021); (WF3, vgl. Kapitel 2.4.3.3 im Klammerdokument)

⁴ potenzielle Habitatentwertung (WF7, vgl. Kapitel 2.4.3.7 des Klammerdokumentes)

⁵ Wirkfaktor Kollision, Angabe zentraler (zAR) und weiterer Aktionsraum (wAR) gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) (WF8, vgl. Kapitel 2.4.3.8 im Klammerdokument)

Prüfbereich ist bei Arten der vMGI-Klassen A und B sowie bei größeren Ansammlungen (C1) der weitere Aktionsraum um den Brut- bzw. Schlafplatz bzw. um das Bruthabitat. Im Hinblick auf den Wirkfaktor Kollision kann, ohne dass schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich würden, eine Planungs- und Verbotsrelevanz im Hinblick auf Habitate innerhalb des weiteren Aktionsraumes für diejenigen Brutvogelarten und vereinzelt vorkommenden Rastvögel (keine größeren Ansammlungen) ausgeschlossen

werden, die gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) den vMGI-Klassen C bis E zuzuordnen sind. Hinsichtlich Brutvogelarten und vereinzelt vorkommenden Rastvögeln der vMGI-Klasse C wird der zentrale Aktionsraum als Prüfbereich definiert. Bei Arten der vMGI-Klasse C, die gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ein sehr geringes vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko (vT) aufweisen, erfolgt keine Prüfung im Hinblick auf den Wirkfaktor Kollision, da es an einer signifikanten Empfindlichkeit fehlt, ebenso bei Arten der vMGI-Klassen D und E. Für diese Arten bemisst sich der Prüfbereich an der Fluchtdistanz und an der Reichweite potenzieller Habitatentwertungen. Diese Wirkungen liegen für das gegenständliche EU-VSG jedoch außerhalb des UR.

4.2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Vorhaben liegt außerhalb des Aktionsraum der Erhaltungsziele. Aufgrund der vorangegangenen Analyse ergibt sich kein UR.

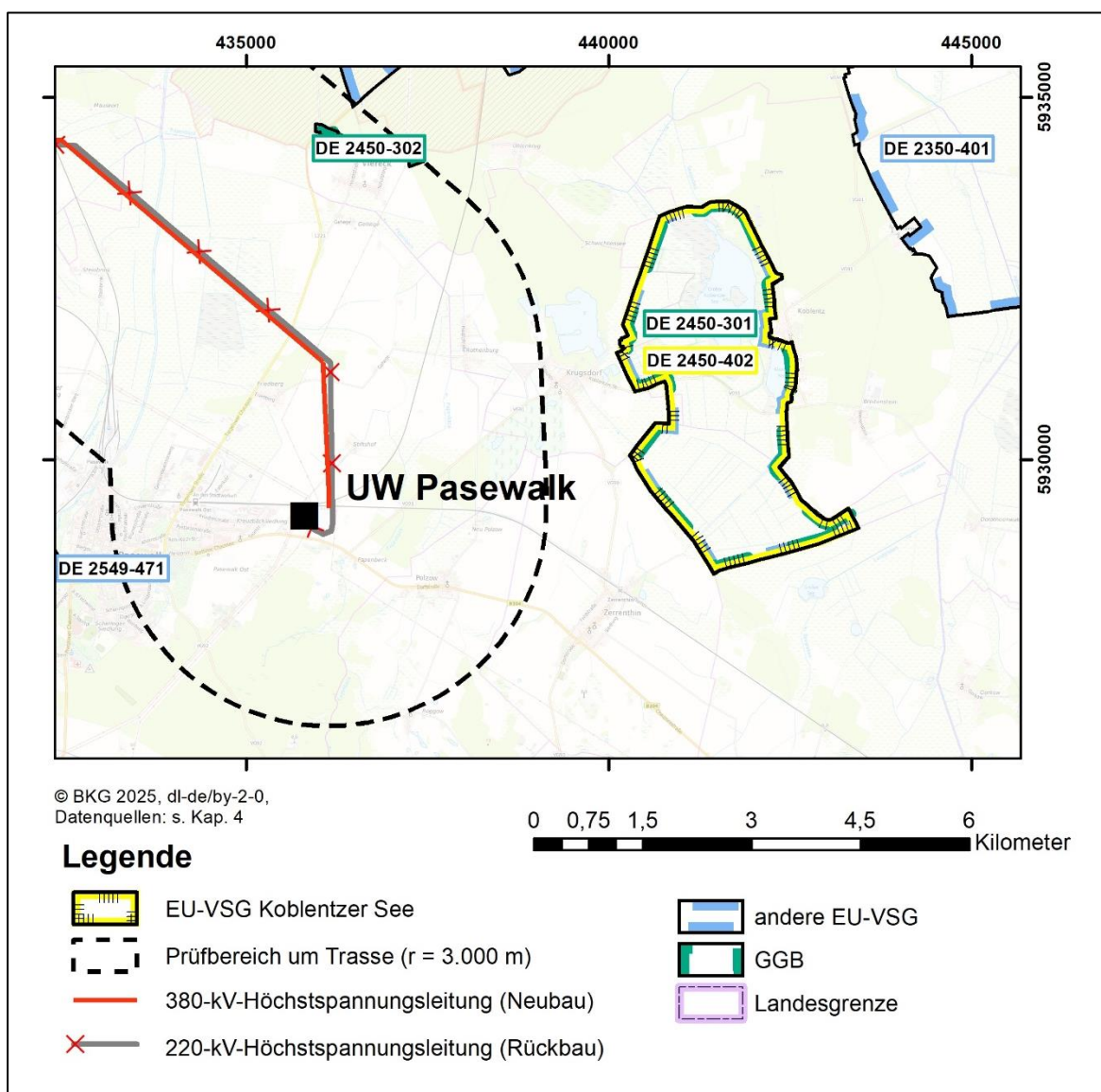


Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsraumes innerhalb des 3.000 m-Prüfbereiches

4.3 Im Untersuchungsraum vorkommende Vogelarten

Aufgrund der Entfernung von ca. 4.000 m zwischen dem Vorhaben und dem EU-VSG überschneidet sich kein Aktionsraum der im SDB gelisteten Arten mit dem Vorhaben. Folglich ist keine der im EU-VSG vorkommenden kollisionsgefährdeten Arten prüfungsrelevant. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher von vornherein sicher ausgeschlossen werden.

5 Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Beschreibung der Bewertungsmethode ist Kapitel 3.1 des Klammerdokumentes (Unterlage 10.1) zu entnehmen.

5.2 Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Art. 4 der VSchRL

Wie in Kapitel 4.3 beschrieben, werden die Erhaltungsziele des EU-VSG durch das Vorhaben von vornherein nicht beeinträchtigt.

5.3 Auswirkungen auf Beziehungen im Netz Natura 2000

In Kapitel 2.5 wurde dargelegt, dass keine funktionalen Beziehungen zwischen dem zu betrachtenden EU-VSG und umliegenden Natura 2000-Gebieten bestehen, die vorhabenbedingt beeinträchtigt werden könnten.

6 Angaben zu kumulierenden Vorhaben und zu den Auswirkungen unter Berücksichtigung kumulierender Wirkungen

In Kapitel 5 wurde dargelegt, dass das Vorhaben zu gar keinen Beeinträchtigungen des EU-VSG führt. Da das Vorhaben selbst keine Auswirkungen auf das EU-VSG hat, kann eine Kumulation mit anderen Vorhaben und Wirkungen ausgeschlossen werden.

7 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung notwendig.

8 Fazit

Aufgrund der Entfernung von ca. 4.000 m zwischen dem Vorhaben und dem EU-VSG hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf das EU-VSG. Keiner der im SDB beschriebenen kollisionsgefährdeten Arten hat einen Aktionsradius von > 4.000 m. Eine vorhabenbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustands der Vogelarten bzw. eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist daher von vornherein sicher ausgeschlossen.

9 Verwendete Unterlagen

9.1 Fachliteratur / Daten

BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE, 2021. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 193 S.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2023): LIN-FOS Datensatz, u.a. Bestandsdaten zu planungsrelevanten Arten

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2023): LIN-FOS Datensatz, u.a. Biotop- und Nutzungstypenkartierung (2002)

MYOTIS (2023/2024/2025): Berichte und Daten zu Kartierungen im Abschnitt Pasewalk - Iven West (**Unterlage 12**):

MYOTIS - Büro Für Landschaftsökologie, 2025. Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) "Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Pasewalk Nord – Pasewalk ", Abschnitt Pasewalk - Iven West. Biotoptypenkartierungen. Stand: 14.03.2025

MYOTIS - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2024a. Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) "Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Pasewalk Nord – Pasewalk ", Abschnitt Pasewalk - Iven West. Brutvogelkartierungen. Stand: 24.01.2024.

MYOTIS - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2023a. Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) "Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Pasewalk Nord – Pasewalk ", Abschnitt Pasewalk - Iven West. Rastvogelkartierungen. Stand: 11.03.2023.

Ornitho (2024): Übergabe digitaler Artdaten der Jahre 2017-2024.

9.2 Internet

BfN: Artenportraits. Verfügbar unter: <https://www.bfn.de/artenportraits> (Stand 2024) [Zugriff am 04.03.2024]

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 [Zugriff am 04.03.2024] <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen>

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2450-301 Koblenzter See (STALU VP, Stand: 05/2019) [Zugriff am 04.03.2024] <https://www.stalu-mv.de/serviceassist/download?id=1625161>

STANDARD-DATENBOGEN um Gebiet Koblenzter See (DE 2450-402) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017) [Zugriff am 07.03.2025] <https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/schutzgebiete/schutzgebiete-europa-recht/natura-2000-lvo-mv/europaeische-vogelschutzgebiete-de-2741-401/>



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com
www.50hertz.com